



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 20-014-2020

Ziffer 9 der Tagesordnung  
Ziffer 11 der Tagesordnung  
KT-02-2020VF-03-2020

Dezernat 2  
Kreiskämmerei  
Thomas Schelkle

### **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

öffentlich am 09.07.2020

### **Kreistag**

öffentlich am 15.07.2020

## **Bericht zum Kreishaushalt 2020 - Finanzielle Auswirkungen Corona-Krise (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Vom Bericht zum Kreishaushalt 2020 Kenntnis zu nehmen.
2. Die vorgetragenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen (Ziffern 2.4 und 2.6)

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Der Kreishaushalt 2020 wurde vom Kreistag am 19. Februar 2020 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte reduzierten Kreisumlagehebesatz von 25,0 Prozent verabschiedet. Der Landesdurchschnitt liegt in Baden-Württemberg bei 29,75 Prozent. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 18. März 2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

### 2. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2020

#### 2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betragen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	709.672,89	874.560,51
Februar	666.044,16	617.268,68
März	520.394,70	737.211,09
April	744.675,41	1.209.642,25
Mai	733.054,87	807.917,65
Juni	378.733,36	873.160,35
<b>Summe</b>	<b>3.752.575,39</b>	<b>5.119.760,53</b>

Nach sechs Monaten ergeben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mindererträge in Höhe von 1.367.185 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 10.317.689 Euro; Planansatz 2020 8.500.000 Euro).

#### 2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder

##### – UVB-Gebühren

Das Gebührenaufkommen beträgt zum 2. Juni 2020 3.283.699 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich derzeit Mindererträge mit 408.517 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 8.107.099 Euro; Planansatz 2020 7.405.000 Euro). Insbesondere bei der Kfz-Zulassungsstelle, der Führerscheinstelle und dem Amt für Bauen und Naturschutz sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Mindererträge zu verzeichnen.

##### – Bußgelder und Verwarnungsgelder

Das Aufkommen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern zum 2. Juni 2020 liegt bei 1.325.808 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 191.705 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 2.938.329 Euro; Planansatz 2020 3.461.500 Euro).

#### 2.3 Finanzausgleich

Mitte Mai tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber den Erwartungswerten der Steuerschätzung vom November 2019 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2020 nach dem Corona-bedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung insgesamt um 98,6 Milliarden Euro geringer eingeschätzt. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 15,6 Milliarden Euro verringert worden. Gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019 vermindert sich das

Steueraufkommen aller Ebenen um 81,5 Milliarden Euro. Für die kommunale Ebene bedeutet dies eine Minderung um 12,7 Milliarden Euro. Mit großer Unsicherheit sind die Prognosen der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2021 bis 2024 behaftet. Sie wurden um insgesamt 217,3 Milliarden Euro gegenüber der vorherigen Steuerschätzung nach unten korrigiert.

Auch das Land Baden-Württemberg muss sowohl im laufenden als auch in den beiden Folgejahren mit erheblichen Steuermindereinnahmen kalkulieren. Für 2020 rechnen die Steuerschätzer mit insgesamt 3,3 Milliarden Euro weniger. Die Prognose für 2021 liegt bei einem weiteren Minus von 3,5 Milliarden Euro. Die Gemeinschaftssteuern werden sich im Jahr 2020 um 4,18 Milliarden Euro beziehungsweise um 11,6 Prozent verringern.

Für die Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg werden 2020 im Vergleich zur November-Steuerschätzung 2020 netto rund 3,6 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen erwartet. Im Jahr 2021 wird noch ein Minus von 2,3 Milliarden Euro prognostiziert.

Der Kopfbetrag 2020 beläuft sich nach der aktuellen Prognose auf 722 Euro. Im Haushaltsplan 2020 wurde von 748 Euro für das Jahr 2020 ausgegangen. Unter der Berücksichtigung der Abschlusszahlung für 2019 belaufen sich die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft derzeit auf rund 3,2 Millionen Euro (Planansatz 18.863.302 Euro).

Die fällige zweite Teilzahlung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft soll nicht auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzung ausbezahlt werden. Vielmehr sollen zur Sicherung der Liquidität der Kommunen die bisher aufgrund der Steuerschätzung im Herbst 2019 bekannten Beträge zugrunde gelegt werden. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich bislang lediglich um eine reine Liquiditätshilfe handelt und über die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 noch nicht entschieden ist. Es wäre dringend geboten, dass das Land diesbezüglich eine dauerhafte Entlastungswirkung beschließt.

## **2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen**

Für Personalaufwendungen sind insgesamt 56,821 Millionen Euro im Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat das Kreisgesundheitsamt die wichtige Aufgabe der Kontaktpersonennachverfolgung (Containment) zu erfüllen. Die Konzeption und geplante Umsetzung im Landkreis Biberach ist im Vorbericht zu Tagesordnungspunkt drei der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29. Juni 2020 ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird verwiesen. Landkreistag und Städtetag verhandeln derzeit mit dem Land über die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten. Das Land vertritt bislang die Auffassung, dass umgeschichtetes Landkreispersonal für das Containment nicht erstattungsfähig ist. Derzeit lässt sich die weitere Entwicklung und der notwendige Stellenbedarf nur schwer abschätzen. Ausgehend von einer Bandbreite zwischen 15 Stellen (VZÄ) bis zu 28,5 VZÄ fallen Kosten zwischen 600.000 Euro und 1.200.000 Euro an. Diese Kosten werden als „coronabedingte Mehrkosten“ gegenüber dem Land geltend gemacht (vgl. auch Ziffer 2.6).

## **2.5 Sozialtransferleistungen (Teilhaushalt 5)**

Im Teilhaushalt 5 sind Sozialtransferaufwendungen von netto 71,702 Millionen Euro veranschlagt (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Planmittel ausreichen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem vereinfachten Verfahren für den Zugang zur sozialen Sicherung (Einführung § 67 SGB II) ist ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Biberach zu verzeichnen. Seit März 2020 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um rund 200 auf über 2.000 gestiegen. Ein positives Signal in dem Bereich ist die Erhöhung des Bundesanteils für die Kosten der Unterkunft um 25 Prozent auf bis zu 75 Prozent, weshalb die Verwaltung zum derzeitigen Stand davon ausgeht, dass die vorgesehenen Mittel von netto 4,080 Millionen Euro ausreichen werden.

Für Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind Mittel in Höhe von 12,964 Millionen Euro vorgesehen (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). Die Planmittel werden voraussichtlich nicht ausreichen. Insbesondere Fallzahlensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung und kostenintensive Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe und der vollstationären Unterbringung tragen zu dieser Entwicklung bei.

## **2.6 Corona-Pandemie – Weitere Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

Nach der bisher sehr erfolgreichen medizinisch-virologischen Eindämmung der Pandemie rückt nun notwendigerweise die Finanzpolitik zunehmend in den Fokus der Krisenbewältigung. Angesichts der erheblichen Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Kommunen wurde zwischen Land und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) eine krisenbedingte Verhandlungsrunde der Gemeinsamen Finanzkommission einberufen. Um die Verhandlungen auf einer belastbaren Zahlen- und Faktenbasis zu gründen, wurde in den zurückliegenden Wochen eine Erhebung bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg durchgeführt (Stichtag 15. Mai 2020). Demnach schlagen die Mindereinnahmen und Mehrausgaben unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung in einer Größenordnung von rund 4,6 Milliarden Euro zu Buche. Weitere Erhebungen werden folgen.

Demgegenüber stehen bislang die vom Land geleisteten Soforthilfeszahlungen von zweimal 100 Mio. Euro für die Monate März, April und Mai. Der Anteil des Landkreises an den Soforthilfeszahlungen beläuft sich auf 702.605 Euro.

Im Zusammenhang mit der direkten Pandemiebewältigung wurden über den Kreishaushalt bislang außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 803.000 Euro geleistet. Es handelt sich dabei überwiegend um Kosten für die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Ausstattung der Fieberambulanz. Teilweise erfolgten die Beschaffungen im Rahmen von Eilentscheidungen, die Mitglieder des Kreistags wurden entsprechend schriftlich informiert. Bei einer Änderung der Lage sollen auch zukünftig Beschaffungen in erforderlichem Maße durchgeführt werden. Des Weiteren waren zusätzliche Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebs (IUK-Ausstattung, Schutzmaßnahmen, Desinfektionsmittel etc.) erforderlich. Die Anpassungen im Versorgungsärztlichen Dienst im Rahmen des Containments führen zu zusätzlichen Gutachterkosten von rund 50.000 Euro (vgl. auch Vorbericht zu Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29. Juni 2020). Neben zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen (vgl. Ziffer 2.4) werden auch diese Kosten gegenüber dem Land geltend gemacht.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einschließlich der weiteren erforderlichen Beschaffungen im Rahmen der Corona-Pandemie bedürfen der Genehmigung durch den Kreistag.

### **Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket**

Anfang Juni hat sich die Bundesregierung im Koalitionsausschuss auf ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket mit einem Volumen von 130

Milliarden Euro verständigt. Diverse Bestandteile des Pakets werden sich positiv auf die Kommunalfinzen auswirken. Ein wichtiger Baustein des Pakets für die Landkreise ist die dauerhafte Übernahme von bis zu 75 Prozent der „Kosten der Unterkunft“ (KdU) durch den Bund. Hierfür ist allerdings eine Grundgesetzänderung erforderlich, damit kein Umschlagen in eine Bundesauftragserteilung erfolgt. Ebenso sollen die krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden kompensiert werden. Dazu will der Bund für das Jahr 2020 gemeinsam mit den Ländern einen pauschalierten Ausgleich gewähren. Die konkreten finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Landkreis können derzeit noch nicht beziffert werden.

### **ÖPNV und Schülerbeförderung**

Der Fahrplan des ÖPNV wurde im März aufgrund der Schulschließungen auf den Ferienfahrplan reduziert. Fahrten zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurden eingestellt. Um Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten zu können, wurden die Busunternehmen vom Landkreis damit beauftragt, die größtmöglichen Busse einzusetzen. Dadurch entstehen entsprechende Mehraufwendungen.

Für den Monat April sind Rückgaben von rund 17 Prozent der Schülermonatskarten zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat sich trotz der Ankündigung des Landes, die Eigenanteile für Schülermonatskarten zu übernehmen, entsprechend verstetigt. Das Verfahren zur Erstattung der Eigenanteile ist derzeit noch nicht geklärt. Außerdem konnten zum Schutz der Busfahrer keine Einzelfahrscheine mehr verkauft werden. Im gesamten DING-Verbund sind hohe Einnahmeverluste bei Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen. Um die Liquidität der Verkehrsunternehmen zu verbessern, wurden die Abschlagszahlungen, trotz der vorgezogenen Umstellung auf den Ferienfahrplan, vollumfänglich geleistet. Die ursprünglich für Oktober vorgesehene Abschlagszahlung aus der ÖPNV-Finanzreform soll zur weiteren Liquiditätsverbesserung vorgezogen werden.

Vom Land Baden-Württemberg wurde ein ÖPNV-Rettungsschirm mit einem Volumen in Höhe von 200 Millionen Euro angekündigt. Daneben will auch der Bund die Länder im Rahmen des Konjunkturpakets für das Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Wie die konkrete Umsetzung erfolgen soll, ist derzeit noch nicht bekannt.

### **3. Zwischenfazit**

Die Datenbasis für eine verlässliche Hochrechnung ist derzeit noch sehr dünn. Ungeachtet der in Aussicht gestellten Finanzhilfen und Kostenzusagen wird auch die Corona-Pandemie im Kreishaushalt deutliche Spuren hinterlassen. Bereits begonnene Investitionen und Projekte sollen fortgeführt und abgeschlossen werden. Neben Einsparmöglichkeiten in den Budgets werden alle neue Maßnahmen gemeinsam mit den Fachämtern im Hinblick auf die Dringlichkeit neu bewertet. Deshalb wurde verbindlich festgelegt, dass in Abweichung zu den Regelungen der Zuständigkeitsordnung sämtliche neuen Projekte, Beschaffungen und Investitionen ab einem Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kreiskämmerei bzw. des Dezernenten 2 beauftragt werden dürfen.